öffentlich

Entscheidendes Gremium:		Beteiligt:					
Jugendhilfeausschuss		Zentrale Steuerung					
fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn		Kämmereiamt					
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl							
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Fischkutter - Jugend- und Begegnungsstätte e. V "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter"							
Geplante Beratungsfolge:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Fischkutter – Jugend- und Begegnungsstätte e. V. für das Projekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter" gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für die Zeiträume 01.01.2020-31.12.2020 in Höhe von 8.500,00 EUR auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021 in Höhe von 8.500,00 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" und den fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Träger erbringt ein Leistungsangebot in den Sozialräumen Toitenwinkel, Gehlsdorf und Dierkow. Das Projekt stellt eine zielgruppenspezifische Ergänzung zu den vorhandenen sozialräumlichen Angeboten dar. Insbesondere werden im Rahmen offener Freizeitangebote sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtkosten	13.700,00 EUR		
Eigenmittel	5.200,00 EUR		
Drittmittel	0,00 EUR		
Zuschuss HRO	8.500,00 EUR		
davon Personalkosten	0,00 EUR		
H/M/BK/SK	13.700,00 EUR		

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Gesamtkosten	13.700,00 EUR		
Eigenmittel	5.200,00 EUR		
Drittmittel	0,00 EUR		
Zuschuss HRO	8.500,00 EUR		
davon Personalkosten	0,00 EUR		
H/M/BK/SK	13.700,00 EUR		

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 37,96 % der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 62,05 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	50
Produkt :	36200
Bezeichnung:	Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlung en	Auszahlungen
2020	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		8.500,00 EUR		
2020	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				8.500,00 EUR
2021	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		8.500,00 EUR		
2021	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				8.500,00 EUR

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine